



Törnbedingungen für das Mitsegeln mit dem Traditionsschiff HANSINE

1. Charakter der Reise

Ein Törn mit TS HANSINE FN 121 ist eine Segeltrainingsreise, keine Pauschalreise. HANSINE wird allein für ideelle, gemeinnützige Zwecke und nicht gewerbsmäßig genutzt. Alle Einnahmen dienen ausschließlich dem Erhalt des Traditionssglers HANSINE gemäß der Satzung der SEGELZEIT gemeinnützigen UG (haftungsbeschränkt).

2. Anmeldung

Die Anmeldung für einen Segeltörn erfolgt durch eine eindeutige schriftliche Willenserklärung (E-Mail, Brief oder Fax) gegenüber der SEGELZEIT gUG. Bei der Anmeldung sind die Anzahl der mitreisenden Kinder bis 14 Jahre sowie evtl. körperliche Einschränkungen unbedingt anzugeben. Dies dient der Vorbereitung des Törns und der Sicherheit auf See. Mit der Bestätigung der Anmeldung durch die SEGELZEIT gUG wird für den Mitsegler/Bucher die Buchung verbindlich.

3. Törnbeitrag

SEGELZEIT gUG ist berechtigt, eine Anzahlung in Höhe von 35% des Reisepreises in Rechnung zu stellen. Der restliche Törnbeitrag muss vier Wochen vor Törnbeginn bei der SEGELZEIT gUG eingegangen sein. Andernfalls ist die SEGELZEIT gUG berechtigt, die Buchung zu stornieren.

Beim Rücktritt von einem bestätigten Törn seitens des Mitseglers bzw. Buchers sind 50,00 EUR zzgl. 7% MwSt. Bearbeitungsgebühr zu bezahlen. Bei einem Rücktritt von der Buchung acht bis vier Wochen vor Törnbeginn werden 50% des vereinbarten Törnbeitrages fällig, vier bis eine Woche vor Törnbeginn 75% und bei einer Stornierung innerhalb von sieben Tagen vor Törnbeginn sind 90% des vereinbarten Törnbeitrages zu zahlen.

Bei Absage des Törns durch die SEGELZEIT gUG wegen Schäden am Schiff oder höherer Gewalt (z.B. Starkwind etc.) wird der Törnbeitrag unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Teilnehmers voll zurückgezahlt.

Mit dem Törnbeitrag wird die materielle Grundlage für den Betrieb von HANSINE sowie die Organisation und Durchführung der Reise geschaffen und bei mehrtägigen Fahrten entsprechend Unterkunft an Bord gestellt. Weitere Kosten für Verpflegung, Liegegebühren, Motorstunden etc. werden im Einzelfall abgesprochen. Soweit nicht anders vereinbart gilt: Im Törnbeitrag sind drei Motorstunden pro Tag enthalten. Jede weitere Motorstunden wird mit 30,00 EUR berechnet. Anfallende Hafengebühren werden über die Bordkasse abgerechnet.

Die An- und Abreise zum Schiff ist Sache des Mitseglers/Buchers und liegt außerhalb der Leistungen und Verantwortung der SEGELZEIT gUG.

4. Änderung des Törnplans

Die Einhaltung einer geplanten Törnroute kann nicht gewährleistet werden. Sie unterliegt der Schiffsführung, die hierbei ausschließlich seemännischen Grundsätzen und der Sicherheit der

Mitreisenden und des Schiffes verpflichtet ist. Die Stammcrew der HANSINE und die Schiffsführung behalten sich vor, Änderungen der Abfahrts- und Ankunfthäfen, sowie der Abfahrts- und Ankunftszeiten vorzunehmen, falls dieses aus einem wichtigen Grund notwendig wird. Aus der Änderung der geplanten Törnroute entstehende Kosten können nicht geltend gemacht werden.

5. Aufenthalt an Bord

Mit der Einschiffung an Bord wird jeder Teilnehmer Mitglied der Besatzung. Die Schiffsführung unterliegt dem ernannten Schiffsführer. Jeder Teilnehmer hat den Anweisungen der Schiffsführung wie ein Besatzungsmitglied Folge zu leisten. Er verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten an allen an Bord anfallenden Arbeiten teilzunehmen und die Sicherheitsvorschriften (auch bezüglich Rauchen und Alkohol), sowie Zoll- und Polizeibestimmungen einzuhalten. Verstöße gegen Pass-, Zoll- und Devisenbestimmungen gehen zu Lasten des Verursachers. Ein pfleglicher Umgang mit dem Inventar wird vorausgesetzt. Es ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass sowie bei minderjährigen das Einverständnis des Erziehungsberechtigten mitzubringen. Ein Nichtbefolgen dieser Anweisungen kann zum Ausschluss von der Reise führen, ein Anspruch auf Kostenerstattung und Rückzahlung des Törnbeitrags besteht nicht. Jeder Teilnehmer muss mindestens 15 Minuten ohne Unterbrechung schwimmen können. Die Beteiligung am Bordleben und an anderen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Teilnehmer muss den Anstrengungen eines Segeltörns gewachsen sein und darf nicht an ansteckenden Krankheiten leiden.

6. Versicherungen

Trotz größtmöglicher Sicherheitsvorkehrungen bei fahrtüchtigem Schiff und Handeln nach seemännischer Sorgfaltspflicht lassen sich nicht alle Risiken eines Segeltörns ausschließen. Eine Versicherung für die Törnteilnehmer besteht nicht. Den Teilnehmern wird der Abschluss einer Unfall-, Kranken-, Haftpflicht-, Reisegepäck- und Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

7. Haftung

Schadensersatzansprüche der Mitsegler gegen die Schiffsführung oder die Stammcrew sind ausgeschlossen, soweit sie nicht durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verursacht wurden.

8. Datenschutz

Die persönlichen Daten der Törnteilnehmer werden für Organisationszwecke auf EDV gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

9. Abweichungen und Unwirksamkeit

Abweichungen von den Törnbedingungen bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Törnbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für beide Seiten ist Düren

Titz, den 13.04.2018

